



Sachstand

Einzelfrage zum Bundeshaushalt

Einzelfrage zum Bundeshaushalt

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 086/18
Abschluss der Arbeit: 14. Mai 2018
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Bemerkung	4
2.	Haushaltssystematik	4
3.	Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR	4
4.	Leistungen zugunsten der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation	4
5.	Fazit	5

1. Einleitende Bemerkung

Der Auftraggeber bittet für den Zeitraum von 2015-2017 um Darstellung der Leistungen des Bundes an Russlanddeutsche sowie um eine Quantifizierung der Transfers zugunsten der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation.

2. Haushaltssystematik

Der Bundeshaushalt ist gemäß § 10 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)¹ nach Aufgabenträgern (Ressortprinzip) und innerhalb der Einzelpläne nach ökonomischen Arten (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen, etc.) gegliedert. Sachlich zusammenhängende Ausgaben können auf der Grundlage des für den Bund geltenden einheitlichen Funktionenplans zusammengefasst werden. Der Funktionenplan regelt gem. § 11 HGrG die Kennzeichnung und die Zuordnung von Ausgabentiteln nach Aufgabenbereichen (allgemeine Dienste, soziale Sicherung, Bildungswesen, etc.). Die „Ausgaben an Russlanddeutsche“ stellen keine eigenständige Aufgabe/Funktion nach der vorstehend beschriebenen Haushaltssystematik dar, so dass die möglicherweise in vielen Titeln und Einzelplänen enthaltenen Ausgaben nicht aus den öffentlich zugänglichen Haushalten des Bundes ermittelt werden können.

Erschwert wird die Ermittlung auch durch die starke Titelglobalisierung. Die Identifizierung von „Ausgaben für Russlanddeutsche“ bzw. deren Anteils innerhalb des gesamten Ausgabenansatzes eines Titels erfordert spezielle Kenntnisse über die Berechnung und Veranschlagung dieser Ausgaben. Über diese Information verfügen nur die für die Veranschlagung verantwortlichen Stellen. Zusammenfassende Darstellungen lassen sich daher einzelplanübergreifend nur auf der Grundlage von Ressortabfragen unter Federführung des Bundesministers der Finanzen erstellen.

3. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR

Im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Inneren) werden unter dem Titel 681 22 -246 Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG ausgewiesen. In 2015 wurden hierfür 2.270.000 EUR aufgewandt. Für 2016 und 2017 wurden 2.416.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

4. Leistungen zugunsten der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation

Im Jahr 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt Mittel in Höhe von 9.477.042,66 EUR für Projekte zugunsten der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation bereitgestellt.²

1 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG), vom 18.08.1969, zuletzt geändert am 15.07.2013.

2 Vgl. Kommuniqué der 22. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen vom 22.-24. Mai 2017 in Bayreuth, S. 3.

Für 2015 wurden durch die Bundesrepublik Deutschland 9.411.558 EUR bereitgestellt. 8.530.025 EUR entstammen dem Haushalt des Bundesministeriums des Inneren und 881.533 EUR dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.³

5. Fazit

Es kann jedoch keine abschließende Gesamtsumme über mögliche Aufwendungen des Bundes für Russlanddeutsche, unter Berücksichtigung der zur Haushaltssystematik gemachten Bemerkungen, genannt werden.

³ Vgl. Kommuniqué der 21. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen vom 24./25. Mai 2016 in Omsk, S. 2.